

II-5476 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

*nr. 2781/1J*

1992-04-03

A n f r a g e

der Abg. Burgstaller  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Auflösung von Bezirksgerichten in der Steiermark  
(Regionalanliegen Nr.92)

Dem Erstunterzeichner sind Gerüchte betreffend die Auflösung kleiner Bezirksgerichte in der Steiermark bekannt geworden.  
Diese Gerüchte haben, wie die angeschlossene Resolution zeigt, in der Bevölkerung große Unruhe erzeugt.

Da derartige Maßnahmen eine Verschlechterung des Zugangs zum Recht für die betroffene Bevölkerung bedeuten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß von Seiten des Bundesministeriums für Justiz die Auflösung kleiner Bezirksgerichte in der Steiermark beabsichtigt ist?
- 2) Wenn ja, welche Bezirksgerichte sind hiervon betroffen?
- 3) Haben Sie diesbezüglich bereits das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann der Steiermark hergestellt?
- 4) Wie war die Stellungnahme des Landeshauptmannes?
- 5) Wie beabsichtigen Sie weiter vorzugehen?

**Die BÜRGEMEISTERINNEN und BÜRGEMEISTER  
DER GEMEINDEN DER GERICHTSBEZIRKE NEUMARKT/STEIN. und OBERWÖLZ**

---

haben in der gemeinsamen Krisensitzung am 29. März 1992 in Anwesenheit der betroffenden Bezirksrichter und Rechtsanwälte der Regionen nach ausführlicher Erörterung und Beratung der beabsichtigten Auflassung der Bezirkgerichte Neumarkt und Oberwölz und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bzw. den Weiterbestand, insbesondere jedoch die zusätzlichen Belastungen der gegenüber den Zentral- und Ballungsräumen ohnehin schon arg benachteiligten Bevölkerung, folgende

**R E S O L U T I O N**

an den Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky sowie die gesamte Bundesregierung beschlossen:

**1. "Besserer Zugang zum Recht"**

- a) Durch den Vollzug der Auflassung oa. Bezirkgerichte ist für die rechtssuchende Bevölkerung dieses ländlichen Raumes, die Möglichkeit zur kostenlose bzw. kostengünstige keine zu ihrem Recht zu gelangen, nicht mehr gegeben (weite und unzumutbare Anfahrtswege, schlechte Verbindung durch unzureichende öffentliche Verkehrsmittel bzw. -verbindungen, Zeit - Wegreisezeit, Nachteil der Bevölkerung durch Anreisestrecken bis zu 50 km). Diese Umstände würden zur Erlangung einer Rechtsauskunft beim nächsten Bezirkgericht einen Zeitaufwand bis zu einem Tag und unzumutbare Kosten (Kostenüberwälzung vom Rund auf die Bevölkerung im ländlichen Raum) bedeuten.
- b) Durch die beabsichtigte Auflassung der Bezirkgerichte ist die Abhaltung des Amtstages nicht mehr - oder zumindest nicht mehr in diesem Ausmaß wie bisher - gegeben (fehlende geeignete Räumlichkeiten, Unmöglichkeit der betroffenen Richter sowohl in Murau, Oberwölz, Neumarkt und St. Lambrecht den Amtstag abzuhalten, der fehlende persönliche Bezug, die damit gegebene Verantwortung, durch die Zerschlagung der kleinen Einheiten wesentlich geringere Überschaubarkeit)
- c) Ein wesentlich höherer Kostenaufwand für die rechtssuchende Bevölkerung durch Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel aber auch der Privatfahrzeuge.
- d) Die beabsichtigte Auflassung der Bezirkgerichte und Zerschlagung der kleinen und bürgernahen Einheiten widerspricht dem Bekenntnis der Regierungserklärung vom Dezember 1990 "mehr Bürgernähe"!
- e) Durch die größeren Entfernungen und weiteren Anfahrtswege ist eine Mehrbelastung seitens der öffentlichen Verkehrsmittel und im Besonderen eine größere Umweltbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf den ohnehin nur schlecht ausgebauten Straßen unserer Regionen verbunden (Gefährdung und Belastung der Menschen sowie Umwelt).
- f) Mit der beabsichtigten Auflassung wird die Verlegung der Kanzelsitze der Rechtsanwälte und der Amtssitze der Notare unaufhörlich b.w.

- 2 -

verbunden, womit die Abwanderung und der Verlust von Arbeitsplätzen verbunden ist (Beispiel Friesach/Ktn.)

- g) Eine Erhöhung der Pauschalgebühren in der Justizverwaltung erbrachte ohnedies die erhöhte "Hemmschwelle" des besseren Zuganges zum Recht und durch die beabsichtigte Auflösung wäre eine weitere Erschwerung für die rechtssuchende Bevölkerung sowohl kostengünstig wie auch zeitmäßig gegeben (Negativbeispiel "Kärntnermodell").

## 2. Wirtschaftlichen Auswirkungen der Auflassung der Bezirksgerichte:

Entsprechend dem verordneten Regionalen- und Streitischen Entwicklungsprogramm sind die Kleinregionen Neumarkt und Oberwölz als Neben- bzw. Nahversorgungszentren ausgewiesen, die Gerichtsbezirke bzw. Bezirksgerichte infrastruktureller Bestand und zur weiteren Entwicklung der Regionen unverzichtbar.

Bei Durchführung der Auflassung oa. Bezirksgerichte geht diese Zentralfunktion und damit die Grundlage zur Erhaltung und Weiterentwicklung der "Neben- bzw. Nahversorgungszentren" verloren.

Durch die Auflassung oa. Bezirksgerichte ist für die Kleinregionen ein wirtschaftliche Verlagerung (Abfluß der Wirtschaftskraft in andere Regionen - insbesondere auch Judenburg unaufhaltsam und daher von der Gesamtgerion Murau abzulösen).

Weiters ist zufolge der Zentralisierung der Verwaltung (Bezirksgericht - Notar - Rechtsanwälte - Banken) auch eine direkte wirtschaftliche und finanzielle Abwicklung zwischen den Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung und den örtlichen Einrichtungen sowie der Wirtschaft nicht mehr vorhanden, ist eine negative Kaufkraftentwicklung (Kaufkraftabfluß) zu Lasten der Kleinregionen gegeben und damit die Verwirklichung von Planungsvorhaben verschiedendster Art gründlich gefährdet.

Als Folgen sind der Verlust von Arbeitsplätzen und die weitere Erhöhung des ohnehin schon beträchtlichen Pendleranteiles unvermeidbar.

## 3. Weitere sachliche Ablehnungsgründe und Fakten:

- Infragestellung des Aufwandes der bisher getätigten Investitionen an beiden Bezirksgerichten
- Wegfall der Nachhaltigkeit dieser Investitionen und deren Wirtschaftlichkeit
- Die Auflassung oa. Bezirksgerichte steht im Widerspruch zur Regierungserklärungen (Aufwertung der Bezirksgerichte, Erhöhung der Wertgrenzen, Erweiterung der Zuständigkeit durch die Zivilprozeßordnung-Novelle 1993 und damit des Aufgabengebietes und der Auslastung)
- Zerschlagung von überschaubaren und funktionierenden Verwaltungseinheiten zu Lasten von kleinen Regionen und der Bevölkerung des ländlichen Raumes (eklatanter Widerspruch zur "Bürgernähe").

Die Bürgermeister und Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden protestieren im Namen ihrer zu vertretenden Bevölkerung energisch gegen dieses Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz, da keine sachlichen Argumente für eine Auflösung der Bezirksgerichte sprechen, und in Anbetracht des oben aufgezeigten schon gar nicht Gründe der Einsparung oder sonstiger Art ersehbar sind, die diese zusätzliche Benachteiligung und Belastung der betroffenen Bevölkerung rechtfertigen.

b.w.

- 3 -

Die unterfertigten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Regionen, ersuchen den Herrn Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung daher mit allem Nachdruck, von der Auflassung unserer Bezirksgerichte Abstand zu nehmen.

Neumarkt und Oberwölz, am 29.3.1992

Edith Liebchen eh. Ferdinand Reichold eh. Johann Maitzi eh.  
 Manfred Plank eh. Günther Ofner eh. Max Stölzl eh. Josef Baltl eh.  
 Alois Wallner eh. Johann Pirer eh. Adelheid Springer eh.  
 Dr. Harald Schaunígg eh. Erich Dullnig eh. Johann Ritzinger eh.  
 Siegfried Krainer eh. Ferdinand Merl eh. Siegfried Tušnik eh.  
 Johann Winkler eh. Max Lercher eh. Josef Leitner eh.

Durchschrift ergeht an:

Herr  
 Landeshauptmann  
 Dr. Josef Krammer  
 die  
 Steiermärkische Landesregierung  
 sowie den  
 Steiermärkischen Landtag  
 z.Hd. Herrn Landtagspräsidenten  
 Franz Weigert

8010 Graz

mit dem dringenden Ersuchen, die Zustimmung zur Auflassung der Bezirksgerichte im Sinne des Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz im Interesse der Gemeinden, der Wirtschaft und vor allem der betroffenen Bevölkerung versagen zu wollen.

Für die Bürgermeisterin  
 des Gerichtsbezirkes Neumarkt:

(Edith Liebchen)

Für die Bürgermeisterin  
 des Gerichtsbezirkes Oberwölz:

(Siegfried Krainer)